

## Beschlussvorlage zum Beschluss

Nr. 5/2019

für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze

am 25.11.2019

TOP-Nr.: 6

### Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Gewinnverwendung.

### Begründung zur Einbringung der Vorlage:

Entsprechend § 28 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung „Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung“ wird der Verbandsversammlung der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht zur Feststellung und Bestimmung der Verwendung des Jahresüberschusses vorgelegt.

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2019 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, sowie den Jahresgewinn in Höhe von 591,3 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

### Erläuterungen zur Beschlussvorlage:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze wurde durch die Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland erstellt. Die Prüfung des Abschlusses erfolgte durch die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, mit Sitz in Rostock.

Mit Datum vom 18.07.2019 wurde durch die Prüfgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichtsexemplare wurden mit der Einladung zur 5/2019 Vorstandssitzung den Mitgliedern des Vorstandes überreicht. Die Berichtsexemplare für die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden mit der Einladung zur Verbandsversammlung übergeben. Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht den Ausführungen des Anhangs Anlage 4 Seite 8 „Gewinnverwendung“.

Es wird empfohlen, entsprechend des Beschlussvorschlages den Jahresabschluss 2018 festzustellen und den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorschläge der Mitglieder der Verbandsversammlung zur Beschlussvorlage :

• ...

### Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2019 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, sowie den Jahresgewinn in Höhe von 591,3 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis**

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	:	...
davon anwesend	:	...
Ja- Stimmen	:	...
Nein- Stimmen	:	...
Stimmenthaltungen	:	...

Aufgrund § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V waren folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

•

Dieser Beschluss erhält die Nummer: **5/2019**

Bad Sülze, den 25.11.2019

Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze



Schmidt  
Vorsitzender der Verbandsversammlung \*



Anlagen:

Anlage: Jahresabschluss 2018